

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 243. Dienstag den 17. Oktober 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 82 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Bei Gelegenheit des siebenten Stiftungsfestes des Schweidnitzer Gewerbevereins. 2) Correspondenz aus Glogau, Primkenau, Patschkau. 3) Tagesgeschichte.

*** Breslau, 14. Oktober.

Bereits im Jahre 1836 trat in Sachsen ein Verein unter der von der Sächsischen Regierung anerkannten Benennung „Oberlausitzer Eisenbahn-Komité" zusammen, dessen Sitz in den Städten Bautzen und Zittau und dessen Zweck dahin gerichtet war: für die Fortsetzung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn

a. in östlicher Richtung über Bautzen, Löbau nach unserer Grenze bei Görlitz, so wie
b. in südöstlicher Richtung von Löbau nach Zittau

nach allen Kräften zu wirken. Die Sächsische Regierung gab zu diesem Zweck die Zusicherung, die in technischer Hinsicht und sonst erwachsenden Kosten für den Fall des wirklichen Bauangriffs unverzinslich aus Staatskassen vorzustrecken, entgegengesetzten Falls aber aus letzteren zu übertragen. Sie betrachtet jedoch diese Kosten lediglich als Vorschuß und kürzt auf Höhe desselben ihre zum Aktienkapitale zu leistenden Zahlungen. — Durch einen am 24. Juli d. J. in Berlin zwischen den Regierungen beider Staaten abgeschlossenen Staatsvertrag ist festgesetzt worden, daß

a. die in Sachsen zu constituirende Gesellschaft den Bau der Eisenbahn von Dresden über Bautzen, Löbau nach Görlitz, einschließlich des innerhalb des preußischen Gebiets gelegenen Theiles als ein Ganzes einerseits,
b. daß die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft in Verbindung mit der von ihr zu erbauenden Eisenbahn von Breslau nach Frankfurt a. d. O. eine Eisenbahn nach Görlitz anderseits herzustellen habe,
c. daß die Vollendung des ganzen Baues innerhalb vier Jahren vom Tage des Vertragsabschlusses erfolgen solle.

Die Bestimmung ad b betreffend, so erinnern wir an § 19 des Planes vom 7. Mai c. zur Errichtung einer Aktien-Gesellschaft behufs einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Breslau. Es heißt darin:

„Für den Fall, daß die Gesellschaft, nach erfolgter Verständigung mit der Königl. Sächsischen Regierung, beschließen sollte, das Unternehmen auch auf die Herstellung einer Anschluß-Bahn nach der Sächsischen Grenze auszudehnen, wird derselben für die Ausführung dieser Bahn der Vorzug vor andern Unternehmern zugesichert. Auch übernimmt die Gesellschaft die Verpflichtung, wenn der Staat es verlangen sollte, das Unternehmen auf die Ausführung dieser Anschlußbahn auszudehnen, dergestalt, daß solche alsdann einen integrirenden Theil des ganzen Unternehmens bildet.

Durch den Staatsvertrag vom 24. Juli scheint Seitens unserer Regierung die Verpflichtung für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, das Unternehmen auf die Anschlußbahn auszudehnen, bereits definitiv festgesetzt worden zu sein, und handelt es sich hierbei nicht mehr um das ihr zugesicherte Vorzugsrecht vor andern Gesellschaften. Unsere Regierung hat sich ferner das Recht vorbehalten, die innerhalb des preußischen Staatsgebietes gelegene Bahnstrecke von der Landesgrenze bis Görlitz, nebst allem zu der Bahn selbst zu rechnenden Zubehör nach Verlauf von 30 Jahren nach Eröffnung der Bahn, in Folge einer mindestens 2 Jahre vorher zu machenden Ankündigung jederzeit, gegen Erstattung des Anlage-Capitals, zu erwerben, mit der weiteren Bestimmung, daß, insofern zur Zeit der Erwerbung der Zustand der Bahn gegen die ursprüngliche Anlage sich wesentlich verschlechtert hätte, von dem ursprünglichen Anlage-Kapitale nach einem durch Sachverständige zu bestimmenden Procentsatze ein dem dermaligen Zustande entsprechender Abzug gemacht werden soll.

Das Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Komité hat jetzt durch sein Direktorium die Einladung zur Zeichnung von 4,000,000 Rthlr. — 40,000 Aktien à 100 Rtlr. — erlassen:

behufs der Herstellung und des Betriebs einer von Dresden über Bautzen bis Görlitz führenden Eisenbahn, welche sich hier an die von Breslau dahin zu bauende Bahn anschließt, resp. auch zum Bau einer, den südöstlichen Theil der Oberlausitz damit verbindenden, zur Befahrung mit Pferden eingerichteten Flügelbahn von Löbau nach Zittau.

Als die wesentlichsten Bedingungen der Zeichnung heben wir hervor:

1) 2000 Stück Aktien sind für die Mitglieder des Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Komité's, als erste Begründer des Unternehmens, zurückbehalten und von denselben übernommen worden. Die Zeichnung der übrigen 38,000 Aktien erfolgt am 1. und 2. November d. J. gleichzeitig bei den Stadträthen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen und Zittau gegen Anzahlung von 10 Rtlr. auf jede Aktie und gegen Aushändigung einer Interims-Quittung, welche nach erfolgter eventueller Repartition gegen die Interims-Aktie ausgetauscht wird.
2) Das Recht über diese Anzahlungen zum Besten des Eisenbahn-Unternehmens zu verfügen, wird erst durch die förmliche Constituirung der Aktiengesellschaft begründet, und werden dieselben außerdem den Subscribenten gegen Rückgabe der Interimsaktien unverkürzt zurückgestellt.
3) Weitere Einzahlungen, deren jede 10 Rtlr. nicht übersteigen darf und mindestens 4 Wochen zuvor durch die Leipziger Zeitung und das Budissiner Kreisblatt (die Publikation ist sehr ungenügend!) zum dritten Male bekannt zu machen ist, sind bis zu den anzuberaumenden Terminen bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 10 pCt. der Einzahlungssumme zu leisten.
4) Dach beendigter Aktienzeichnung wird eine in Bautzen stattfindende General-Versammlung der Aktionaire anberaumt.

Erheblicher als diese Bedingungen ist die von den Ministerien der Finanzen und des Innern d. d. Dresden den 20. September abgegebene Erklärung der Sächsischen Regierung über die Bedingungen ihrer Mitwirkung bei dem Unternehmen. Der Staat betheiligt sich bei dem Unternehmen mit dem dritten Theile des vorläufig auf 6 Millionen Rtlr. veranschlagten Anlage-Kapitals. In Betreff der auf dieses Kapital zu leistenden Einzahlungen nimmt er an der Zins-Vergütigung während des Baues (der innerhalb der nächsten 4 Jahre vollendet sein muß) keinen Theil. Er verzichtet ferner auf den ihm darauf zukommenden Dividendenantheil jedes einzelnen Betriebjahres zu Gunsten der in Privathänden befindlichen Aktien insoweit, als der gesammte, nach Bestreitung der laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten übrig bleibende Reinertrag nicht eine Rente von 4 pCt. jährlich für diese Aktien deckt. Ist dies geschehen, so fällt der übrige Theil des nach dem Jahresabschluß disponiblen Reinertrags bis zum Belaufe von 4 pCt. des Antheils des Staats am Aktien-Kapitale zuvörderst diesem als Dividende zu, wogegen der, auch dann noch sich ergebende, weitere Ueberschuß unter sämmtliche Theilnehmer verhältnißmäßig zu vertheilen ist. Diese Verbindlichkeit aber, mit dem Dividenben-Anspruche zurückzustehen, ist dann als erloschen zu betrachten, wenn die Bahn während 5 auf einander folgender voller Betriebsjahre auf das ganze Anlage-Kapital einen effektiven Reinertrag von mindestens 4 pCt. im jährlichen Durchschnitt gewährt haben sollte. Bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können die im Besitze des Staats befindlichen Aktien auf dritte Personen nicht übertragen werden. — Von dem nach Gewährung einer Dividende von 4 pCt. für das gesammte Aktien-Kapital sich ergebenden Reinertrage ist die Hälfte, bis zum Betrage eines halben Prozents, zur Ansammlung eines Reservefonds zurückzulegen. Dieser Beitrag kann durch Beschluß des Direktoriums und Gesellschaftsausschusses mit Zustimmung der Regierung bis auf 1 pCt. erhöht werden.

Der Sächsische Staat hat sich ferner das Recht vorbalten, nach Ablauf des 25sten Betriebsjahres das Eigenthum der Bahn nebst Zubehör (Gebäude, Grundstücke, Betriebs-Vorräthe, der baare Betriebs- und Reserve-Fonds, überhaupt alle Aktiva) mittelst Kauf zu erwerben, und zwar entweder auf einmal oder nach und nach mittelst successiver Auslösung der Aktien in beliebig von ihm zu bestimmenden Fristen und Raten. Bei Bestimmung des den Aktionairen zu gewährenden Entschädigung wird der denselben im Durchschnitt der letzten 10 Jahre vor Realisirung des Kaufsgeschäftes wirklich zu Gute gekommene Dividendengenuß als Maßstab zu Grunde gelegt und zwar

a. zum Behuf dieser Berechnung ist zuvörderst der höchste und der niedrigste der in dem 10jährigen Zeitraume auf die einzelnen Aktien ausgefallenen Jahreserträge auszuscheiden und die Summen der übrigen, mit 8 getheilt, als Durchschnittsdividende zu betrachten;
b. hat hiernach die letztere 4 pCt. oder weniger betragen, so erhalten die Aktionairs den Nennwerth der Aktien voll vergütet;
c. stellt sich die durchschnittliche Dividende zwar über 4 pCt., ohne jedoch 5 pCt. zu übersteigen, so sind die Aktionairs für diesen Mehrbetrag überdies noch entweder durch Fortgewährung einer entsprechenden Rente, oder durch Kapitalisirung derselben zum 25fachen Betrage besonders zu entschädigen;
d. letzteres hat zwar auch dann zu geschehen, wenn der Durchschnittsertrag 5 pCt. überstiegen haben sollte. Es bleibt jedoch in diesem Falle vorbehalten, auf dasjenige, was hiernach über den Kapitalbetrag von 125 Thlr. pr. Aktie zu gewähren sein würde, die vom Staate innegelassenen oder zugeschossenen Dividenden, nicht minder die zurückgebliebenen vierprocentigen Zinsen von den während der Bauzeit aus der Staatskasse geleisteten Einzahlungen an Zahlungsstatt in Zurechnung zu bringen.

Den Aktionairen endlich sichert der Sächsische Staat folgende — der Ausdruck ohne Präjudiz — Vortheile zu:

1) Während der Bauzeit (vom Zeitpunkte, wo die Aktienzeichnung nach Erfüllung des erforderlichen Betrags für geschlossen erklärt wird, bis spätestens zum 1. Juli 1847) ist für den bei jedem Zinstermine erforderlichen Zinsenbedarf zunächst der, aus der nutzbaren Anlegung der eingezahlten Summen etwa zu erzielende Zinsgewinn, so wie nach künftiger theilweiser Eröffnung der Bahn der Reinertrag von den jedesmal vollendeten und dem Verkehr übergebenen Bahnstrecken zu verwenden. Der

nach Abzug dieser Einnahme übrig bleibende Bedarf wird vom Staate der Gesellschaft auf Höhe von 4 pCt. unverzinslich vorgeschossen. Nach vollendeter Herstellung der Bahn werden diese Vorschüsse zusammengerechnet und zu dem Aktien-Kapitale zugeschlagen, und gilt von demselben in Betreff des Dividenden-Anspruchs die gleiche Verzichtleistung, wie von dem übernommenen Aktien-Kapitale von 2 Millionen Thaler.

2) Wenn die für die Aktionaire innerhalb der ersten 5 Jahre nach Eröffnung des Betriebs auf der ganzen Bahnlinie ausfallende Jahres-Dividende weniger als 4 pCt. betragen sollte, so schießt der Staat während dieses Zeitraumes jährlich so viel zu, als zur Erfüllung eines Dividenden-Genusses von 4 pCt. erforderlich ist.

Dies sind im Wesentlichen die Bedingungen, unter welchen sich die Sächsische Regierung bei dem Unternehmen, dessen Wichtigkeit für unsere Provinz keiner Schilderung bedarf, betheiligt. Wir werden einige Bemerkungen darüber folgen lassen. L. S.

Inland.

Berlin, 14. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stutknecht Friesecke beim Friedrich-Wilhelms-Gestüt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten v. Strampff zu Münster zum Vice-Präsidenten beim Ober-Landesgericht zu Naumburg; und den Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath v. Olfers zu Münster zum Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten daselbst zu ernennen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist von Lüneburg eingetroffen und im neuen Palais zu Potsdam in den für Höchstdenselben in Bereitschaft gesetzten Appartements abgetreten. Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist, von Darmstadt kommen, ebendaselbst auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Mit wie großer Vorsicht Zeitungs-Korrespondenzen, in welchen das Verfahren der Behörden angeklagt wird, aufzunehmen sind, mag durch folgendes Beispiel belegt werden: In der Beilage zu Nr. 253 der Düsseldorfer Zeitung findet sich folgender Artikel: „Einer der — aus der Fabrik des Teppich-Fabrikanten D. in Berlin — abgegangenen Arbeiter, ein ganz unbescholtener, gebildeter und sehr geschickter Mann, wird neulich eines Morgens, nachdem er mehrere Monate lang sich alle Tage bemüht hatte, Arbeit zu bekommen, doch vergebens, von Gendarmen abgeholt und ohne Weiteres in der Stadtvoigtei mit sechs Verbrechern eingesperrt. Er ist in dem begründeten Verdacht, sich, wie seine Kollegen, Wolle aus der Fabrik zum Strümpfestopfen ꝛc. erübrigt zu haben, er hat also gestohlen — abgemacht. Nun sitzt er bereits seit Wochen und wartet auf Untersuchung, Urtheil und Strafe. Man hat ihm eröffnet, daß er noch wohl Monate im Untersuchungs-Arrest werde sitzen müssen, weil sein ehemaliger Herr verreist sei. Nach Monaten kommt also nun erst die Strafe. Der Untersuchungs-Arrest überwiegt diese Strafe jedenfalls um das Zehnfache." — Wir haben uns nun nach dem Zusammenhang dieser Angelegenheit genau erkundigt und können aus sehr guter Quelle Folgendes darüber mittheilen: „Der hier vorliegende Fall kann nach Lage der Sache kein anderer gewesen sein, als derjenige, welcher sich mit einem hiesigen Webergesellen zugetragen hat, der seit mehreren Jahren bei dem erwähnten Fabrikanten gearbeitet. Jener Geselle wurde am 12. Aug. verhaftet, weil er seinem Brodherrn von der ihm zur Verarbeitung übergebenen Wolle verschiedene Quantitäten entwendet haben sollte. Er gestand gleich im ersten Verhöre ein, die bei ihm in Beschlag genommene Wolle, welche gerichtlich auf mehr als 7 Rthl. abgeschätzt war, entwendet zu haben. Die Untersuchung konnte nicht sofort abgeschlossen werden, weil der Damnifikat, welcher gerichtlich vernommen werden mußte, abwesend war. Erst am 19. September konnte die Vernehmung desselben erfolgen. Dann wurde die Untersuchung sogleich abgeschlossen und am 27. Septbr. gegen den Inkulpaten wegen großen Hausdiebstahls auf Kokarden-Verlust und acht Wochen Strafarbeit erkannt. Dies Erkenntniß ist dem Inkulpaten publizirt und, da er das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung eingelegt hat, seine Freilassung angeordnet worden. Seine Verhaftung in erster Instanz war — da großer Hausdiebstahl vorlag — vollkommen gerechtfertigt. Insbesondere konnte und durfte er vor Vernehmung des Damnifikaten zur Vermeidung von Verwickelungen nicht auf freien Fuß gesetzt werden. Bei Abfassung des Erkenntnisses ist übrigens auf das Geständniß des Inkulpaten, so wie darauf, daß er dessenungeachtet schon seit dem 12. August c. verhaftet gewesen ist, die gehörige Rücksicht genommen und, obgleich das gesetzliche Strafmaß bis zu drei Jahren geht, nur auf achtwöchentliche Strafarbeit gegen ihn erkannt worden." (A. Pr. Ztg.)

✕ **Berlin**, 14. Oktober. Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät findet heute Abend im neuen Palais bei Potsdam die Aufführung von Shakespears „Sommernachtstraum" statt. Auch dies Stück hat gleich den griechischen Dramen der Königliche Kunstsinn der Vergessenheit entrissen und gewiß mit vollem Recht. Es giebt in der ganzen neueren Literatur kaum ein Lustspiel, das sich diesem kecken Erzeugniß des britischen Künstlers an die Seite stellen ließe, wie wir denn überhaupt kein nationales Lustspiel besitzen. Die Aufführung geschieht unter Tiecks Leitung vor dem Hofe und einem besonders dazu eingeladenen kunstsinnigen Publikum. Würdig reiht sich daran die „Medea" des Euripides, welche morgen Abend hier im Berliner Schauspielhause zur Darstellung kommen wird. Voraus geht derselben eine Festrede, gedichtet von Fr. Förster und gesprochen von Devrient. Leider bringt es die Jahreszeit mit sich, daß die Vergnügungen, mit welchen die Berliner gern das Geburtsfest ihres Königs begehen, sich fast nur auf solche Kunstgenüsse beschränken. Gewiß aber auch im Geiste des Monarchen, den man den Kunstsinnigen nennen sollte, die würdigste Feier! Entsprechend ist daher, daß zugleich morgen die Darstellungen des französischen Theaters ihren Anfang nehmen. Außerdem ladet der Rektor der Universität, Herr von Raumer, zu einer öffentlichen Sitzung derselben ein; die Akademie der Wissenschaften folgt am Montag nach. — Die Zeitungen berichten von einem Cornelianum welches der König zum Wohnhause für den Maler von Cornelius und zugleich zur Aufbewahrung der von demselben dem Staat geschenkten Cartons im Thiergarten wolle erbauen lassen. Dies ist nicht ganz genau. Der König läßt dem berühmten Meister allerdings auf dem Excercierplatze ein Wohnhaus erbauen, außerdem aber daneben ein eigenes Museum für seine Cartons, welches den Namen Cornelianum erhält. Jenes Wohnhaus, dem mehrere Maler-Ateliers beigegeben werden, fällt nach dem Tode des Künstlers gegen eine entsprechende Summe an den Staat zurück. Es sollen diese Bauten zugleich den Anfang eines neuen Stadtviertels bezeichnen, welches sich mit der Zeit zum glänzendsten der Residenz erheben würde. Auch das Krollsche Etablissement gehört dazu, und wie man sagt, steht daselbst noch ein zweites Museum in Aussicht, das für die Gemäldesammlung des Grafen Raczinski erbaut werden soll. Man thut viel für die Kunst; ob aber alle diese Neubauten in Hinsicht auf die Bewohner nicht am Ende das Bedürfniß weit übersteigen werden, dürfte eine andere Frage sein. Schon jetzt sind die Häuser außerordentlich im Preise gesunken und es hält schwer, Hypotheken darauf zu erlangen. Die Kapitalisten verwenden ihre Gelder lieber auf Aktienunternehmungen, bei denen sie weniger Gefahren sehen, als bei der Bauschwindelei. Zum Schmuck der Residenz wird es freilich außerordentlich gereichen, wenn der ausgedehnte grausandige Excercierplatz sich in eine üppige Anlage mit Häusern und Gärten verwandelt. — In einer Zeitung las ich irgendwo, Hoffmann von Fallersleben habe zehn Aktenstücke über seine Amtsentsetzung bei Bassermann in Mannheim herausgegeben; der Dichter bliebe auch hier nicht ohne Humor und Satyre und es dürfte das Werkchen deshalb schwerlich bei uns debitirt werden. Diese Prophezeiung traf nicht ein; das Werkchen wird hier ungehindert verkauft. Freilich ist der Humor auch sehr harmlos. Er äußert sich in dem Abdruck der Adressen zweier Briefe, deren einer von Hoffmann an den Minister Eichhorn das Wörtchen franco trägt, während die Antwort des Ministers dem Empfänger 9½ Sgr. Porto kostete. — Wie man hier im Publikum erzählt, ist einer der beliebtesten Schauspieler unserer französischen Gesellschaft davon gegangen. Er soll seine Frau mit zwei Kindern zurückgelassen, statt deren aber ihre Diamanten verkauft und einen Wechsel nach New-York genommen haben. Wahrscheinlich richtete er also auch dahin seine Route. Die Gründe seiner Selbstranzionirung hört man nicht.

β **Berlin**, 14. Okt. Im Gegensatze zu dem öfter an Berlin und andern Orten gerügten krankhaft-gläubigen und resignirend-passiven Christenthume scheint sich jetzt wieder mehr der gesunde, männliche, zur That belebende christliche Geist zu regen und geltend machen zu wollen, vielleicht gerade durch den Gegensatz. Wir haben hier mehrere Kanzelredner, welche den männlichen, muthigen, thatkräftigen Geist des Christenthums predigen, der vielseitig durch krankhafte Auswüchse der Dogmatik zurückgedrängt ward. Erfreulich ist's, daß diese Prediger hauptsächlich besucht werden. Daraus erklärt sich noch, daß die „christlichen Predigten" von Dr. Jul. Rupp in Königsberg hier sogar in Salons besprochen und mehr gelesen werden, als man glauben sollte. Diese Predigten heben den wahrheitsmuthigen Geist in der Person Christi sowohl als im ganzen Geiste des christlichen Prinzips entschiedener und klarer hervor, als es wohl je Predigten thaten seit Luther. Gerade weil sich zu einseitig etwas Passives, matt Resignirendes, Alles dem Himmel Anheimstellendes in der Auffassung der Religion krankhaft ausgebildet hat, ist dieser gesunde männliche Geist um so erfreulicher und wohlthuender. Man erlaube mir eine Stelle aus Rupps Predigten, welche diesen männlichen Geist am deutlichsten ausspricht, abzuschreiben: „Wenn wir nicht selbst in Wort und That die Wahrheit über Alles achten, werden wir schlechte Streiter sein, wo es gilt, die Heuchelei zu entlarven. Wir werden nicht wissen, wo wir den Muth finden sollen, wenn man uns zum Beistand fordert; und Christus verlangt mehr von uns. Nicht warten sollen wir, bis der Verfolgte, Geschmähte, Unterdrückte uns um Hilfe angeht; im Unrecht selbst, in der Entweihung des Heiligen, im Betruge, in der Heuchelei, in der Selbsterhebung sollen wir die Aufforderung sehen, mit der Kraft, die uns Gott verliehen, vorzutreten und freimüthig ihn zu bekennen. Christus kommt zum Feste nach Jerusalem. Wie hat es ihn verlangt, wieder einmal anzubeten im Heiligthume. Und er sieht das Heiligthum entweiht, und an dem Orte, der über den Geist des Andächtigen die Ruhe des Himmels verbreiten soll, feilschen und betrügen. Da genügt ihm das Wort des Tadels, auch das strengste nicht, er schwingt im heiligen Zorne die Geissel und stürzt die Wechslertische um. Seht da den herausfordernden Muth des Erlösers, der auf das Bewußtsein eines reinen Lebens sich gründet. Das Vorbild hat er uns Allen gelassen. Wie Er sollen auch wir das Böse bekämpfen, wo es sich findet, die Lüge strafen, wo wir sie entdecken, zum Kampfe gegen das Unrecht aufrufen, wo es uns begegnet. Es wäre eines Christen Amt nicht, für die Wahrheit zu zeugen und das Böse zu bekämpfen?" u. s. w. So, als thatkräftige Opposition gegen Unrecht jeder Art und jedes Namens predigt er Christum und das Christenthum. Vielleicht wirkt auch die in Halle von Niemeyer und Franke begründete „Zeitschrift für protestantische Geistliche" anregend in diesem Sinne. Christlichen Geist soll Alles athmen, was recht, schön, gut ist, aber die christliche Religion ist nur die unmittelbarste Erscheinung des christlichen Geistes, eine Form desselben, der christliche Staat, die christliche Kunst, die christliche Wissenschaft sind nicht christliche Religion, sondern freie, nach eigenen Gesetzen sich bethätigende Manifestationen des christlichen Geistes. Deshalb muß man z. B. das Bestreben des Hofrath Dr. Rousseau, der jetzt an der Stelle des Dr. Mentzel, musikalischer Kritiker für die Preußische Allgem. Ztg. geworden, im Don Juan u. s. w. Gesetze der christlichen Religion nachzuweisen, als eine große Verirrung bezeichnen. Ja man geht sogar so weit, diese Gewalt der „Medea" anzuthun, welche doch auf durchaus unchristlichem Boden steht. — Die Philologen-Versammlung in Kassel hat auf Antrag des Berliner Professors Osann beschlossen, an Hrn. Mendelssohn-Bartholdy eine Dankadresse zu erlassen, weil er durch seine Kompositionen zu den Chören der Antigone die Wiederbelebung des antiken Drama's wesentlich gefördert habe. Wir gönnen dem Komponisten die Ehre, aber was „die Wiederbelebung des antiken Drama's" betrifft, so können nur Philologen, welche vor lauter antiker Gelehrsamkeit die Gegenwart nicht kennen, kaum ahnen, daran glauben. Jede Zeit hat ihren Geist, und wie kein wirklich todter Mensch wieder in dieses Leben zurückkehren kann, so auch kein längst von der Geschichte überwundener Zeitgeist. Uebrigens ist auch nie eine solche Absicht mit der Aufführung antiker Dramen verbunden worden. — Heute, am Jahrestage der Schlacht bei Jena, wurden von dem ältern Frauenvereine Invaliden gespeist in einem öffentlichen Garten. — Dem Vernehmen nach, oder einem on dit zu Folge, oder auch aus guter Quelle kann ich Ihnen berichten, daß Lißt diesen Winter die zarten Nerven der Berlinerinnen verschonen wird, dagegen kommt der elegische Violinen-Ernst jedenfalls. Daß wieder eine Menge Virtuosen und Wunderkinder kommen, versteht sich. Schreiers Menagerie und Affenkünstler-Gruppe ist schon da; auch eine Kunstreitergesellschaft aus dem Haag hat sich gemeldet, der abgebrannten Oper wegen. Ob sie Kunst reiten, Kunst singen, Kunst mit Füßen treten oder sprechen, darauf kommt nicht so viel an, wenn's nur Kunst ist. Unser ganzes Leben ist ja eine Kunst. Jeder, der sich das Leben erhält, ist ein Künstler an Andern. So trug neulich Jemand alte Makulaturbogen von Haus zu Haus, und ließ darauf pränumeriren als auf eine neue — Zeitschrift. So wenig unterscheidet sich unsere Journalistik von Makulatur, daß dieser Erwerb-Künstler mit dieser Gleichartigkeit viel verdiente. Ein geschiedener Mann begoß neulich seine ehemalige Frau mit Schwefelsäure, weil sie ihm kein Geld geben wollte. — Der Lehrjunge, welcher seinen Meister mit 4 Brodmessern ermordete, ist gleich nach der That zur Wache gegangen und hat gesagt: „Blechkappe arretire mir, ik bin en Mörder!" Der Junge von 16 Jahren ist so trotzig wie der verstockteste Veteran des Verbrechens. Wie kann unser intelligentes, humanes, bis auf den Fußboden herunter civilisirtes Leben solche Früchte treiben? Trübe Frage. Noch trübere Antwort.

Der Anfeindungen des Systems unseres Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten hinsichtlich der evangelischen Kirche scheint man endlich müde zu sein, sofern man nicht behaupten will, daß ein verständigeres und und billigers Urtheil sich Platz gemacht hat. Niemand ist weniger eine Opposition gegen Fortschreiten in wissenschaftlicher Erkenntniß, also gegen das Grundprinzip der protestantischen Freiheit zuzutrauen, als dem gegenwärtigen Minister. Der neue Erwerb muß aber gesichert, er muß durch die Wissenschaft ein allgemeines Gut geworden sein, ehe er von der Kanzel verkündigt wird; wenn es von dem Belieben jedes Pfarrers abhinge, seine indivi-

duellen Religionsansichten seiner Gemeine mitzutheilen, so würden wir bald keine protestantische Kirche mehr haben, oder ein Heer von Sekten entstehen sehen. Zwischen demjenigen, was wissenschaftlich und vor einem competenten Publikum erörtert, und demjenigen, was von der Kanzel der Gemeine gelehrt wird, mag eine Identität bestehen können, aber die wissenschaftliche Erörterung oder ihr Ergebniß wird, wo sie irrig ist mit den Waffen des Geistes bekämpft und widerlegt werden, der Kanzelvortrag wird Zuhörern gehalten, die Belehrung suchen und der Mehrzahl nach nicht auf gleicher Bildungsstufe mit dem Lehrer stehen, und daher auf sein Wort vertrauen. Für den Staat ist der vom Ministerium eingeschlagene Weg offenbar der einzig vernünftige und praktische. Nur die wissenschaftliche Erörterung muß ganz frei gegeben sein. An sich ist dieselbe aber auch dadurch noch keineswegs beschränkt, wenn man einen Professor der Theologie verhindert, seinen Zuhörern das als religiöse Wahrheit vorzutragen, was blos die Frucht seiner individuellen Forschung und der Ausdruck seiner besondern Ansicht ist. Man muß nur auch hier nicht vergessen, daß der Katheder nicht das Feld der wissenschaftlichen Kämpfe ist, weil es hier an jedem der Sache gewachsenen Gegner fehlt. (A. A. Z.)

Die Königsberger Zeitung sagt mit Beziehung auf die letzte Reise Sr. Excellenz des Cultusministers: „Die Ideen der neuen Zeit, welche die Intelligenz, die ganze Gedanken- und Gefühlswelt der großen Masse der Gebildeten durchdrungen haben und beherrschen, kämpfen jetzt ihren großen Kampf gegen die Ideen der alten Zeit, welche ausschließlich über die materielle Macht gebietet. An Ideen und an Talenten, diese vorzutragen, fehlt es nicht; was unserer Zeit Noth thut, sind Charaktere, welche sich ausschließlich dem Dienst einer Idee weihen. Kein Charakter aber ist geeigneter, in unsern Kampfestagen zum Muster zu dienen, als der des Hrn. Ministers Eichhorn. Er sieht „den großen Kampf der Meinungen" und erklärt es für „Pflicht," an demselben Theil zu nehmen, und erfüllt selbst diese Pflicht mit Eifer und Energie. Nie bringt er dem Beifalle der Menge auch nur die geringste Consequenz, auch nur die äußere Einkleidung seiner Ideen zum Opfer. Wenn man es tadelt, daß andere Staatsmänner den Mantel nach dem Winde drehen, so muß man den catonischen Muth bewundern, mit welchem er das Gebäude seines Systems vertheidigt, ohne Furcht vor der Gefahr, daß es die Zeit über seinem Haupte zusammenstürzen könnte. Wie ein tapferer General mustert er die Scharen seiner Streiter, lobt die Entschlossenen, ermuntert die Unentschiedenen, weist Jedem seine Stelle in der großen Schlachtordnung an, bezeichnet sein ganzes System mit kurzen, kräftigen Schlagworten, und gibt so seiner ganzen Seite ein ermuthigendes Feldgeschrei."

Noch immer wird eine nahe Zusammenkunft unsers Königs mit dem König von Dänemark für wahrscheinlich gehalten. Der wichtigen Veranlassungen dazu giebt es freilich manche, denn abgesehen davon, daß die Verbindung des Prinzen von Hessen mit der Tochter des Kaisers von Rußland engere Berührungen auch mit Preußen herbeiführt, so muß es dem König von Dänemark bei der Abneigung seiner deutschen Großherzogthümer gegen das Dänenthum in seinen Erbstaaten daran gelegen sein, im besten Einvernehmen mit dem hauptsächlichsten Staate Deutschlands zu stehen. Nur kann aber bei den fortdauernden bitteren Klagen unserer Ostseehäfen über den dänischen Sundzoll von einem vollständigen guten Einvernehmen keineswegs die Rede sein. (L. Ztg.)

Aus Westpreußen, 10. Okt. Die Breslauer Zeitung brachte in diesen Tagen einen Artikel über den Mangel an katholischen Geistlichen in Westpreußen, der sehr bedeutender Berichtigung bedarf. Wenn die Zahl der jungen Leute, die sich der katholischen Theologie widmen, in früherer Zeit allerdings abgenommen hatte, so ist doch seit mehreren Jahren das Gegentheil der Fall gewesen. Durch die landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät des hochseligen Königs war schon das zweckmäßigste Mittel gewählt worden, dem Mangel abzuhelfen. Sobald der verstorbene Bischof von Mathy auf den Mangel an Geistlichen aufmerksam gemacht hatte, befahlen Se. Majestät, für Westpreußen, neben dem Gymnasium zu Konitz, ein zweites katholisches Gymnasium in der Diözesan-Hauptstadt Kulm zu gründen. Das hohe Ministerium berief einen Geistlichen als Direktor, und die Anstalt hat bisher völlig den Erwartungen entsprochen. Da unter den im eben verflossenen Schuljahre vom Königl. Gymnasium zu Kulm zur Universität entlassenen fünfzehn Schülern zehn sich dem Studium der katholischen Theologie widmen wollen und von der Anstalt zu Konitz unter zwölf entlassenen Zöglingen neun sich für dieses Fach entschieden haben: so scheint für den Nachwuchs des katholischen Klerus hinreichend gesorgt. Die trübe Ansicht, welche durch die Beziehung auf das allerdings erweiterungsfähige sogenannte Paupernhaus für künftige Theologen zu Konitz gewonnen wird, dürfte sich schon durch die Bemerkung wesentlich berichtigen lassen, daß das Gymnasium zu Kulm kein solches Paupernhaus besitzt und doch die größere Anzahl von Aspiranten des geistlichen Standes geliefert hat. — Auch der Herr Bischof von Kulm hat nicht allein durch seinen Beitrag zum Paupernhause zu Konitz, sondern ganz vorzüglich dadurch für die Zukunft seiner Diözese gesorgt, daß er mit Genehmigung Sr. Majestät, unseres allgeliebten Königs, einen Unterstützungs-Fond für unbemittelte, würdige, sich zum geistlichen Stande vorbereitende Gymnasial-Schüler aus Beiträgen der gesammten Diözesan-Geistlichkeit gebildet hat. Die Stiftung hatte bis zum vorigen Jahre die Summe von 4865 Rthlr. gewonnen. Dazu kam eine Stiftung des sehr ehrwürdigen Weihbischofs von Kutowski von 1400 Rth. in westpreußischen Pfandbriefen für einen dürftigen Schüler des Gymnasiums zu Kulm, der sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenkt. Von den bezeichneten Unterstützungsmitteln sind dem Gymnasium zu Kulm, als der größten katholischen Anstalt der Provinz, die meisten Stipendien zugefallen. Die katholischen Bewohner Westpreußens erkennen allgemein die wohlthätige Fürsorge der Königl. Regierung, so wie die kräftige Mitwirkung des Herrn Bischofs, dankbar an. (A. Pr. Z.)

Deutschland.

Kassel, 7. Okt. Das Wochenblatt für die Provinz Niederhessen vom 4. d. Mts. enthält die amtliche Bekanntmachung des Urtheils in Untersuchungssachen gegen den Fabrikanten Christian Evert Habich und Genossen zu Kassel wegen hochverrätherischer Umtriebe, beziehungsweise unterlassener Anzeige derselben und der Theilnehmer an solchen. Auf den Grund der vom hiesigen kurfürstlichen Landgericht über die vorbereitende, beziehungsweise von einem Mitgliede des unterzeichneten Obergerichts über die Haupt-Untersuchung verhandelten Akten, zufolge deren die nachbemerkten hiesigen Einwohner, als: 1) der Fabrikant Christian Evert Habich, 2) der Eisenhändler Friedrich Muhm, 3) der Schreinermeister Joseph Lücken, 4) der Schlossermeister Georg Dallwig, 5) der Zeitungs-Redakteur Salomon Hahndorf, 6) der Liqueur-Fabrikant Theodor Müller, 7) der Bibliothekar Karl Bernhardi, hochverrätherischer Umtriebe, beziehungsweise unterlassener Anzeige derselben und der Theilnehmer an solchen, beschuldigt worden sind (folgen nun die Entscheidungsgründe), werden die Angeklagten Eisenhändler Friedrich Muhm, Schreinermeister Joseph Lücken, Schlossermeister Georg Dallwig, Zeitungs-Redakteur Salomon Hahndorf und Liqueurfabrikant Theodor Müller rücksichtlich der gegen sie erhobenen Anklage, revolutionären Versammlungen beigewohnt und die stattgehabten hochverrätherischen Umtriebe und Theilnehmer an denselben nicht zur Anzeige gebracht zu haben, von der Instanz entbunden, dagegen Mitangeschuldigter Bibliothekar Bernhardi in letzterer Beziehung freigesprochen; rücksichtlich des inmittelst verstorbenen Mitangeklagten Habich aber wird erkannt, daß derselbe der thätigen Theilnahme an den fraglichen revolutionairen Umtrieben verdächtig und der Nicht-Anzeige eines hochverrätherischen Unternehmens und der dabei betheiligten Personen schuldig zu erachten, und daher sämmtliche aufgegangene Kosten, richterlicher Ermäßigung vorbehaltlich, aus dessen Nachlasse, beziehungsweise von dessen Erben, zu ersetzen seien. V. R. W. Zugleich wird in Gemäßheit des § 116 der Verfassungs-Urkunde verfügt, daß dieses Erkenntniß mit den Entscheidungsgründen durch das Provinzial-Wochenblatt bekannt zu machen sei. Gegeben Kassel, am 19. August 1843. Kurfürstlich hessisches Obergericht, Kriminal-Senat. (L. S.) Giesse. — Der vorausgehenden Verfügung gemäß, wird das Urtheil mit der Bemerkung veröffentlicht, daß gegen dasselbe, so weit es die Habichschen Erben betrifft, Beschwerde erhoben worden ist.

Oesterreich.

Wien, 8. Oktober. Die österreichische und die sächsische Regierung haben auf den Anschluß der von Wien über Prag nach Dresden zu führenden Eisenbahn eine Uebereinkunft geschlossen, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: Nach Artikel 1 verpflichtet sich die k. k. österreichische Regierung, die Staatseisenbahn, welche zufolge der allerhöchsten Entschließung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich vom 19. Dez. 1841 von Wien durch Böhmen zu errichten ist und in jedem Fall über Prag ihren Zug nehmen wird, bis an die sächsische Grenze, und die königl. sächsische Regierung verpflichtet sich, eine Eisenbahn von Dresden aus an die österreichische Grenze zu führen. Die k. k. österreichische Regierung hat für die von Prag bis an die sächsische Grenze zu erbauende Eisenbahn die Linie im Elbthale, welche in der Gegend von Niedergrund an dem durch gemeinschaftliche kommissarische Ermittelung genau zu bestimmenden Punkte das Königreich Sachsen berühren wird, gewählt, und die königl. sächsische Regierung wird demnach die Eisenbahn auf sächsischem Gebiete bis Dresden, das Elbthal entlang, fortführen. Art. 2 spricht die Verpflichtung der kontrahirenden Regierungen aus, sich mit den im Art. 1 erwähnten Eisenbahnen gegenseitig anzuschließen und dieselben in unmittelbare Verbindung zu setzen. Der Anschluß soll an demjenigen Punkte der gewählten Bahnlinie bewirkt werden, welcher bei den beiderseits anzustellenden technischen Erörterungen als der zweckmäßigste erkannt und durch spätere Vereinbarung festgestellt werden wird. Art. 3 bestätigt die von der k. k. österreichischen Regierung in der angeführten allerhöchsten Entschließung vom 19. Dez. 1841 bereits gegebene Erklärung, die durch Böhmen bis an die sächsische Grenze zu führende Bahn auf Staatskosten zu bauen. Die königl. sächsische Regierung behält sich dagegen vor, den Bau der Bahn innerhalb ihres Gebiets einer Aktiengesellschaft zu überlassen, oder sich dabei der Mitwirkung einer solchen zu bedienen. In diesen beiden Fällen verpflichtet sie sich aber, daß die Gesellschaft allen zwischen den beiderseitigen Regierungen durch diese Uebereinkunft getroffenen oder in Gemäßheit derselben noch zu treffenden Verabredungen unbedingt Folge leiste. — Durch Art. 6 machen beide Regierungen sich gegenseitig verbindlich, die im Art. 1 erwähnten Eisenbahnen in ihrer ganzen Länge innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ministerial-Erklärungen an gerechnet, zu vollenden und dem Verkehre zu eröffnen. Zugleich ertheilt die k. k. österreichische Regierung der königl. sächsischen Regierung die Zusicherung, den Bau des von Prag bis zur sächsischen Landesgrenze reichenden Abschnitts der von Wien aus in dieser Richtung zu führenden Staatseisenbahn im Frühjahr 1845 zu beginnen, wogegen die königl. sächsische Regierung die Verpflichtung übernimmt, den Bahnbau auf königl. sächsischem Staatsgebiete mit keinem spätern Zeitpuukte in Angriff zu nehmen, als derjenige ist, welcher ihr von Seiten der k. k. österreichischen Regierung für das Beginnen der Bahnarbeiten auf dem Prag-Dresdener Abschnitte kund gegeben werden wird. Im Art. 7 hat die österreichische Regierung sich jedoch vorbehalten, in dem Falle, wenn sich etwa nach den eintretenden Umständen die Unzulässigkeit zeigen sollte, den Bau der Strecke von Prag bis an die sächsische Grenze im Frühjahr 1845 zu beginnen, diesen Termin auf das Frühjahr 1846 zu verlegen, in welchem Fall aber die Verständigung der königl. sächsischen Regierung zwei Monate vor Ablauf des Sonnenjahres 1844 zu erfolgen hat.

(Oesterr. Beob.)

Von der Donau, 6. Okt. Vor kurzem wurde in Wien der niederösterreichische Provinziallandtag gehalten. Es sollten, wie gewöhnlich, blos die Postulate der Regierung vorgelegt und die formellen Verhandlungen in einem Tage beendigt werden. Allein die Sache nahm diesmal eine ganz eigenthümliche Wendung, und es ist möglich, daß sich von den sehr bemerkenswerthen Vorgängen im Schooße der Versammlung ein neuer und erfreulicher Abschnitt der österreichischen Geschichte datirt. Die geläuterten constitutionellen Ideen, welche in dem Herzen eines jeden gebildeten und wohlmeinenden Oesterreichers längst eingebürgert sind, fanden in dem ständischen Saal ein lautes, gesetzmäßiges Echo. Schon bei Gelegenheit der vorletzt abgehaltenen Versammlung hatte Graf Dietrichstein eine Revision der ständischen Privilegien und Statuten in Anregung gebracht. Dieser Tendenz erklärte sich diesmal die große Mehrheit geneigt. Die Stände stellten drei dem Geiste des ständischen Verfassungswesens entsprechende Petita: 1) Rechnungslegung; 2) die Reluirung der hin und wieder in Niederösterreich noch bestehenden Roboten nach einem deshalb eigens zu erlassenden Normale; 3) die größere Unabhängigkeit ihrer Mitglieder, wonach diejenigen, welche irgend ein Staatsamt bekleiden, ständisch indifferent gemacht werden sollten. In Folge der letzteren Forderung erklärte ein Graf Montecuculi, der bisher eine Landrathsstelle inne gehabt hatte, dieselbe niederlegen zu wollen, indem er den ehrenvollen Beruf, die Interessen der Provinz in vollkommener Unbefangenheit zu wahren und zu repräsentiren, einem Staatsamte vorziehe. Dieses Lebenszeichen der niederösterreichischen Stände wird zuverlässig von der gesammten Provinz sowie von Oesterreich und Deutschland überhaupt mit herzlicher Freude begrüßt werden. (D. A. Z.)

Preßburg, 6. Oktbr. Ich habe versprochen, Einiges aus der bewegten, interessanten Sitzung am 29. Septbr. nachzutragen. Es folgt hiermit. Der Bischof

Scitovszky gab die verlangte Aufklärung. Die anstößigen Stelle seien keinem Hirtenbriefe, sondern einem Schreiben des Bischofs an das Comitat entnommen. Außerdem seien dieselben wörtlich in einem apostolischen Schreiben des damals neu erwählten Papstes enthalten gewesen. Während Graf Joseph Palffy seine gewöhnlichen Ausfälle machte, berichtete Bischof Lonowics der Versammlung, daß einer der Erfolge seiner Reise nach Rom die Anerkennung aller gemischten Ehen, selbst wenn sie von einem protestantischen Seelsorger geschlossen worden, von Seiten des Papstes sei — natürlich blos in kirchlicher Beziehung — weshalb es überflüssig wäre, rücksichtlich einiger im Sohler Comitate vorgekommenen Fälle, wobei gegen die Anordnung des Gesetzes lediglich protestantische Pfarrer einsegneten, eigens zu repräsentiren. Seltsam war die Leidenschaftlichkeit, von der sich Erzbischof Pyrker hinreißen ließ. Die am vorigen Tage vom Grafen Casimir Esterhazy gegen die Christuslehre im Allgemeinen geschleuderten Vorwürfe und dessen Anfeindung des Erzbischofs von Köln hatten den ohnedies körperlich gebeugten Greis gereizt; nicht minder heftig expectorirte er sich gegen den protestantischen Grafen von Zay. Er verglich ihn geradezu mit Nero, welcher dem Menschengeschlechte nur Einen Kopf wünschte, um ihn abschlagen zu können. Desgleichen wünsche der Graf auch den Katholiken nur Ein Haupt. Hierauf folgte starker Lärm, und der Erzherzog warnte den Redner, nicht in Persönlichkeiten zu verfallen. Pyrker: „Wenn man von der Gegenseite so verletzende Aeußerungen vernehmen muß —". Palatin: „Das habe ich bereits im Präsidialwege gerügt; es steht folglich keinem Mitgliede der Tafel fernerhin zu, sein Mißfallen auszudrücken." Pyrker: „Umherblickend in dieser Versammlung gewahre ich, daß ich der Aelteste bin. Bald wird meine Laufbahn, gemäß dem Gesetze der Natur, im Grabe beschlossen sein. Ich glaube, meinem Vaterlande weder Nachtheil noch Unehre gebracht zu habrn (lauter Zuruf); aber auf meinem Sterbebette würde ich mir nicht verziehen haben, wenn ich die lästerlichen Ausfälle auf den allverehrten Erzbischof von Köln, den ich mit Stolz meinen persönlichen Freund nenne, und den man hier sogar mit einem Herostrat verglichen hat, stillschweigend hingenommen hätte." — An einem der nächstfolgenden Tage war die Aufnahme der Unitarier zur Verhandlung bestimmt. Das Glaubensbekenntniß dieser vor der Hand blos in dem Großfürstenthume Siebenbürgen tolerirten Sekte nähert sich am meisten dem rationalistischen Deismus. Allein die Duldung in einer verwandten Provinz ließ es der Magnatentafel als eine politische Nothwendigkeit erscheinen, diese Gemeinde von dem Genuß ungarischer Bürgerrechte nicht auszuschließen. Graf Apponyi, einer der gediegensten Vertreter des gemäßigten Toryismus, erklärte sich mit der Aufnahme einverstanden, vorausgesetzt, daß die Unitarier auf den Fuß vollkommener Rechtsgleichheit mit den Protestanten gestellt würden; sie sollten nicht mehr und nicht minder bevorrechtet sein. Bischof Lonowics erklärte sich im Namen der Kirche mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Städtereform wird in den Circular-Versammlungen der Stände bereits fleißig abgehandelt. Sogleich zum Beginne verlangten die Abgeordneten der Städte, daß ihnen hierbei, als bei einer ihre Committenten unmittelbar betreffenden Lebensfrage, volles Stimmrecht wie den Comitaten eingeräumt werde. Hiergegen stemmten sich die Abgeordneten der Letztern, weil dadurch das zu lösende Problem vorausgesetzt und dem natürlichen Gange der Sache vorgegriffen würde. Die Hitzigsten der Städterepräsentanten beschlossen, in den Sitzungen nicht eine Silbe zu sprechen, sich gänzlich passiv zu verhalten und auf solche Weise gegen das Ergebniß der Verhandlungen indirekt zu protestiren. Allein dieser Operationsplan kam nicht zur Ausführung; die Städteabgeordneten nehmen an der Diskussion Theil, wiewohl sie nicht selten eine ziemlich gereizte Stimmung verrathen. Der erste, wichtigere Beschluß fiel zu Gunsten des bürgerlichen Elements. Es bestehen nämlich im Umkreise der Freistädte sogenannte Curien, adelige Besitzungen, welche der städtischen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen, und der Handhabung einer geordneten Polizei unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Das Privilegium dieser Curien wurde aufgehoben. — Am 3. Oktober diskutirte man über das Recht der Städte, selbstständige Munizipalstatute zu entwerfen. Kubinyi wollte dieses Recht so weit wie bei den Comitaten ausgedehnt wissen. Hofrath Zsedényi widersetzte sich diesem Vorschlag und machte auf die unzähligen Verwickelungen, die aus einer solchen Maßnahme nothwendig entspringen müßten, aufmerksam. Bezerédy forderte das Recht, Statuten zu entwerfen, aus dem Wesen einer Munizipalität. Er wünschte, daß die Regierung den Unterthanen Vertrauen schenke; sie würde sich dann gewiß durch Liebe und Vertrauen belohnt sehen. Den ausgezeichnetsten Vortrag hielt Klauzal, welcher namentlich die Gründe und die Angaben Zsedényi's zu widerlegen bemüht war. Auch er wünschte die größtmögliche Unabhängigkeit der Städte von den Einflüssen der höchsten politischen Behörde, der königl. Statthalterei. Gleichwohl vermochte auch seine Ansicht nicht durchzudringen, sondern das Resultat der Abstimmung war eine erhebliche Mehrheit für die entgegengesetzte Meinung, welche den Städten blos ein beschränktes Recht der Statuten einräumte. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 10. Oktober. Die Regierung hat endlich Schritte gegen die Repealbewegung gethan. Eine große Versammlung in diesem Sinne war zu Clontarf angesetzt worden, da erließ am 7. Oktober der Lord-Lieutenant und der Geheimrath von Irland eine Proklamation, in welcher diese Versammlung, die nur zu Unruhen führen könne, verboten wurde. Fünfzehn Minuten nach Publikation dieser Proklamation erließ O'Connell seinerseits ein ähnliches Aktenstück, in welchem er, jene auf sehr cavaliere Weise behandelnd, es doch für gerathen hält, um ernsthafter Collision vorzubeugen, die Versammlung abzubestellen. Die Entwickelung dieser Frage dürfte nun nicht lange mehr auf sich warten lassen. — Die militairischen Vorkehrungen, welche die Regierung trifft, deuten auf große Besorgniß. Die Kanonen in dem unter dem Namen Pigeon-house bekannten Fort sollen alle geladen und Alles in den Stand gesetzt sein, als werde das Fort belagert. Die Soldaten sind in die Kasernen consignirt und sollten am 8. (einem Sonntage) selbst nicht dem Gottesdienste beiwohnen. Zwei Infanterie-Regimenter wurden stündlich von England erwartet und ein anderes, das nach Athlone aufbrechen sollte, hat Gegenbefehl erhalten und bleibt in Dublin. Auch heißt es, daß mehrere Garde-Bataillons nach Irland beordert sind.

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Befestigung von Paris erfährt man Folgendes: Die Ringmauer ist völlig beendet 1) vom Bièvre-Ufer, südlich von Paris, bis zu der Versailler Eisenbahn, linkes Ufer; 2) von dem östlichen Theile von Auteuil bis zu dem Thore Maillot, in dem Gehölze von Boulogne; 3) in dem Park des Königs zu Neuilly, in der Ebene unterhalb Batignolles; 5) im Norden von Belleville. Sehr weit vorgerückt, ohne beendigt zu sein: 1) von der Seine, unterhalb der Bucht von Ivry, bis Bièvre; 2) von der Versailler Eisenbahn, linkes Ufer, bis zu dem Wege von Vaugerard nach Issy; 3) vor dem Thore Maillot und zu Sablonville; 4) unterhalb Villiers; 5) in der Ebene von Batignolles; 6) in der Ebene von St. Denis; 7) in der Ebene des Vertus; 8) bei der flandrischen Brücke; 9) vor Villelle; 10) zu Chaumont und St. Gervais. Weniger vorgerückt ist sie: 1) von der Straße von Vaugerard nach Issy bis zur unteren Seine; 2) von Bagnolles bis zu der großen Allee von Vincennes. Noch gar nicht angefangen ist sie anf der Strecke von der Allee von Vincennes bis zu dem östl. Theile von Barcy. Detachirte Forts: Es sind deren 20 an der Zahl. Davon sind 10 vollendet, und zwar 1) das Fort im Osten von St. Denis, 2) das doppelt gekrönte Fort im Norden von St. Denis, 3) zu Norcy, 4) zu Rosny, 5) zu Nogent sur Marne, 6) zu Vincennes, 7) zu Charenton, 8) zu Jory, 9) zu Issy, 10) auf dem Mont Valerien. Unter vollendeten Forts sind hier solche verstanden, wo die Gräben, die Glacis, die Eskarpen, Pulvermagazine und Kasematten völlig fertig sind und ihre Bewaffnung aufnehmen können; indessen sind in mehreren die Wohnungen noch nicht fertig. Im Bau begriffen sind folgende: 1) zu Bicêtre, 2) zu Montrouge, 3) zu Vanvier, 4) auf der Bresche von St. Denis, 5) zu Aubervilliers, 6) zu Romainville. Mehrere dieser Forts sind sehr weit vorgerückt, namentlich die zu Romainville, auf der Bresche und zu Bicêtre. Die vier übrigen Forts sind nur im Entwurf vorhanden, es sind die von Bellevue bei Meudon, das unterhalb von Villedavray, das unterhalb Asnière und das nahe der Brücke von St. Maure. Alle diese Forts sind unter einander, so wie mit Paris, durch theilweise schon vollendete strategische Wege in Verbindung gesetzt.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Oktober. Ausländische Journale haben in der letzen Zeit wiederholt die durch den Papst gegen den neu erwählten Bischof von Haarlem ausgesprochene Excommunication erwähnt. (Wir haben das betreffende päpstliche Breve vollständig mitgetheilt.) Dies ist indeß nur eine gewöhnliche und längst bekannte Formalität. Der Bischof von Haarlem gehört zu den Jansenisten, die den Papst als Oberhaupt der Kirche, aber nicht als untrüglich anerkennen. So oft nun die Jansenisten einen Bischof wählen, hält dieser es für seine Pflicht, sich an den Papst zu wenden und ihn höflich um seine Bestätigung zu ersuchen. Allein statt dieser Bestätigung erhält er stets eine Excommunication. Darüber macht sich der Bischof indeß keine Sorgen. Im Voraus hat er schon eine Declaration fertig, in der nur noch das Datum der päpstlichen Bulle fehlt und wodurch er ganz artig protestirt und vom Papst an das nächste ökumenische Concil appellirt. Diese Protestation schickt er nach Rom, läßt sich weihen und tritt sein Amt an. Das Alles geht höchst regelmäßig bei jeder neuen Bischofswahl von neuem vor sich. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 16. Oktober. Nachdem Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Adalbert und Waldemar am 11ten d., von Berlin kommend, auf Schloß Fischbach eingetroffen waren, sind Höchstdieselben am 13ten wieder dorthin zurückgereist.

---

† **Breslau**, 16. Oktober. Am 13. Okt. Abends wurden auf der Taschenstraße mittelst Eröffnens mehrer Schlösser durch Nachschlüssel folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein grauleinener Beutel mit 100 Rthlrn., meist in neuen Thalerstücken; 2) ein dergleichen Beutel mit 20 Rthlrn., in eben solchen Münzsorten; 3) verschiedene Rollen mit allerlei Münzsorten; 4) eine grünseidene gehäkelte Geldbörse mit circa 20 Rthlr., in meist neuen Thaler- und Sechstel-Stücken; 5) eine kleinere grünseidene Geldbörse mit 20 Thalerstücken; 6) ein gehäkelter Geldbeutel, in welchem sich 100 Rthlr. befanden; — unter dieser Summe waren etliche doppelte Friedrichsd'or, doppelte Louisd'or, mehrere dergleichen einfache, ein holländischer Dukaten und ein alter halber Friedrichsd'or; 7) ein neuer russischer Silberrubel; 8) ein in bunten Perlen gestickter Geldbeutel mit bronzirtem Schlosse, worin 10 Thalerstücke; 9) mehrere preußische und hannöverische Doppelthaler; 10) mehrere Vereinsthalerstücke und Sechstelstücke; 11) ohngefähr zehn preußische Mannsfelder Thalerstücke. — Der Dieb hat jedenfalls die Abwesenheit des Eigenthümers aus dessen Wohnung zur Verübung seines Verbrechens abgepaßt, und dasselbe begangen, während die Wohnung unbeaufsichtigt war.

Mehrfach aufgefordert zu geschichtlichen Vorträgen für das größere gebildete Publicum, beabsichtige ich im bevorstehenden Winter jeden Dienstag zwischen 5 und 7 Uhr eine Reihe der Art über die Geschichte Deutschlands zu halten.

Unterzeichnungen zur Theilnahme werden die Buchhandlungen von F. Hirt und Max u. Komp. gefälligst entgegen nehmen. Der Preis einer Eintrittskarte beträgt 3 Rtlr., Familienbillets werden à Person 2 Rtlr. berechnet. Breslau, den 15. Oktober 1843.

Prof. Dr. Roepell.

—* **Bolkenhain**. Am 8. Oktober ist eine Handelsfrau aus Blumenau in einem Mühlgraben im Gebüsch bei Berauseifersdorf erwürgt aufgefunden und ein dieser Mordthat dringend verdächtiger Corrigende bereits zur Haft gebracht worden.

Mannigfaltiges.

* **Berlin**, 14. Oktober. Nächstens wird auf der hiesigen Hofbühne auch Racines „Athalia", wozu Mendelssohn-Bartholdy die Chöre bereits vor längerer Zeit in Musik gesetzt hat, und später Sophokles „Oedip", wozu die Musik von demselben Komponisteu herrührt, zur Aufführung kommen. — Man erzählt sich hier, daß der Direktor des ständischen Theaters zu Prag, Herr Stöger, mit dem Direktor des königsstädischen Theaters in Verhandlung stehe, letzteres auf eine Reihe von Jahren in Pacht zu übernehmen.

— Der Pariser National steigt in seiner neuesten Nummer aus den Regionen der hohen Politik in die bescheidenere Sphäre der Industrie und des Handels herab, um auch hier sein Amt als strenger Sittenrichter, als unbestechlicher Verfolger alles Unredlichen und Lasterhaften zu üben. Er hält dem französischen Handelsstande ein ganzes Sündenregister von Fälschungen und Betrügereien vor, durch welche die französische Waare letzterer Zeit im Auslande um Ehre und Vertrauen gekommen sei. Die Seidenfabrikanten machen ihre Stoffe zu schmal, und jedes Stück um mehrere Ellen zu kurz; nach Havanna wurden kürzlich in einer Kiste Wein leere Flaschen geschickt; nach Amerika verkaufte Indiennes verloren bei der ersten Wäsche ihre Farbe; unter das Mehl mischt man gepulverten Kieselstein, und die türkischen Tuche, welche sonst einen großen Ruf in Kleinasien genossen, und bis Bagdad gingen, haben jetzt alle Reputation verloren, weil man sie betrügerischer Weise ausdehnte, so daß sie bei der Wäsche unmäßig einliefen. Mancher Türke, sagt der National, der mit langen Beinkleidern ausging, kehrte, wenn er zufällig vom Regen überrascht wurde, mit kurzen Hosen zurück. Nicht anders gehe es mit dem Binnenhandel; um nur einige Beispiele anzuführen, würden in Paris jährlich 500,000 Hektoliter Wasser für Wein verkauft, Gyps unter das Papier, schwefelsaures Kupfer unter das Brod, Kalbshirn unter die Milch gemischt u. dgl. m. Der National fordert die Regierung auf, diesen dem Handel eben so sehr als den Konsumenten schädlichen Mißbräuchen durch kräftige Mittel zu steuern.

Aus Mangel an Raum hat der Theater-Artikel in die heutige Nummer dies. Ztg. nicht aufgenommen werden können.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einrc Beilage.

Beilage zu № 243 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 17. Oktober 1843.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Oberon, König der Elfen."** Romantische Feen-Oper in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber.

Donnerstag: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Posse in 4 Akten.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn L. Alexander hier, haben wir die Ehre, allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 15. Oktober 1843.

S. E. Goldscheider
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Goldscheider.
L. Alexander.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Sohne, beehrt sich, theilnehmenden Freunden, anstatt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen:

der Senior Krause zu St. Bernhardin.

Breslau, den 16. Oktober 1843.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Vormittag entschlief nach nur vierzehntägigem Krankenlager am Nervenschlage unser guter Gatte und Vater, der Instrumentenstimmer Anton Franke, im 47sten Jahre seines unermüdlich thätigen Lebens. Um stille Theilnahme bittend, beehren wir uns, Verwandten und Freunden unsern großen Verlust hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 15. Oktober 1843.

Verw. Franke, geb. Strehlau.
Anna Franke.
Marie, verehel. Froböß, geb. Franke.
Julius Franke.
Robert Franke.
Adolph Froböß, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Am 14ten d. M. starb zu Daupe (Kreis Ohlau) nach langem Leiden der Kgl. Förster Anton Andrés, in einem Alter von 70 Jahren und einem Monat. Dies zeigen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch an:

die Hinterbliebenen.

Daupe und Breslau, 15. Okt. 1843.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute früh $2\frac{1}{4}$ Uhr unsere geliebte Gattin und Mutter, Frau Friedericke Henriette Wilhelmine Burghardt, geb. Sabarth, in ihrem 43sten Lebensjahre am Lungenschlage. Um stille Theilnahme bittend zeigt dieses Verwandten und Freunden an:

C. G. Burghardt
mit seinen 6 Kindern: Emil, Anna, Clara, Hermine, Ottilie, Elise.

Lauban, den 11. Oktober 1843.

Dem grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart
in Breslau, Ring Nr. 52.

Offene Stelle.

In hiesiger Gemeinde wird die Stelle eines Vorsängers und Religionslehrers vom 1. Mai k. J. ab offen. Der Bewerber — unverheirathet — muß die Eigenschaft besitzen, den Gottesdienst nach neuerer Art mit Chorgesang leiten, und Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache ertheilen zu können, wofür ein jährlicher Gehalt von 200 Rthl. festgesetzt ist. Die hierauf Reflektirenden wollen sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden.

Leobschütz den 11. Oktober 1843.

Der Vorstand hiesiger Israelitischer Gemeinde.

Der Beamten-Posten zu Cziorke ist besetzt.

Den geehrten Mitgliedern unseres Instituts zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß der Unterricht für die Lehrlinge am 30sten d. M. beginnt. Behufs der Theilnahme an demselben haben sich die Lehrlinge mit Erlaubnißscheinen ihrer Herren Prinzipale am 23sten und 24. d. Mts. Abends von 7 bis 9 Uhr in unserem Lokale — Wilhelmsschule — zu melden.

Breslau, den 16. Oktbr. 1843.

Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.

Der Konzert-Verein

wird Sonntag den 22. d. Mts., im ehemaligen Gefreierschen Lokale, Abends 7 Uhr, eröffnet, wovon die verehrten Mitglieder hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Direktion.

Zu **Privatunterricht** in Elementar- und Gymnasialwissenschaften erbietet sich der

Kand. **Halbig**,
auf der Kupferschmiedestr. 5.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 4. April 1843 hierselbst verstorbenen Landrathe a. D. Friedrich Wilhelm Engelmann ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zu Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18. Dez. c. Vorm. um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Borchert im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 1. September 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 26 belegenen, den Victualienhändler Johann Gottfried Hänelschen Erben gehörigen, auf 2501 Rthl. 25 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 19. Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freiherr von Vogten in unserem Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Taxe, wie das Grundstück steht und liegt;
2. Käufer übernimmt die auf dem Grundstück haftenden Rubrica III. Nr. 5 und 10 eingetragenen 1400 Rthlr. und 200 Rthlr. auf Anrechnung des Kaufpreises und zahlt den Ueberrest des Kaufpreises baar zum Depositum des hiesigen Vormundschaftsgericht zur Hänelschen Mündel-Masse spätestens 8 Tage nach dem Zuschlag und vor der Uebergabe.
3. Käufer bleibt an sein Gebot gebunden, bis die Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts in den Zuschlag eingeht, jedoch keinesfalls über 4 Wochen nach dem Licitations-Termine.
4. Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Taxe und Subhastation, so wie selbstredend auch der Besitztitel-Berichtigung auf ihn, inclusive des Kauf-Stempels.

Breslau, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Carl Friedrich Herzog und seine Braut Agnes Louise Gottliebe Lorenz haben vor ihrer Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Kreuzburg, den 14. Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Kosten.

Das den Geschwistern Albrecht, resp. zur Oberamtmann Albrecht'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Erbpachts-Vorwerk zu Cichowo, abgeschätzt auf 18,088 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 6. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich mit dem Vorwerk gelangt eine an dasselbe grenzende Forstparzelle von 44 Morgen 74 Q. R. zum Verkauf.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Kosten, den 6. Oktober 1843.

Bekanntmachung.

Einige Hundert Stück starke eichene Bohlen aus dem städtischen Forste, von verschiedener Länge, liegen zum Verkauf bei unserer Forst-Deputation.

Ohlau, den 9. October 1843.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 18ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Oktober 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Vom 30. d. Mts., früh 8 Uhr ab, wird der Unterzeichnete, im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hier, sämmtliche zum Fabrikant Thomas Schneiderschen Nachlasse gehörigen baumwollenen Garne und Fabrikate an Kleider-, Schürzen- und Züchen-Leinwand, Kattune, Parchent, Tüchern, ferner Färbewaaren, Fabrik- und Bau-Materialien und Geräthschaften, auch Meubles, Betten, Kleider und Hausgeräthe, in dem zum Nachlasse gehörigen Hause in Ernsdorf öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, versteigern.

Reichenbach in Schlesien, am 5. Okt. 1843.

Anspach, Not. publ.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Religiöse Dichtungen

von

C. J. Kudraß.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen
ehrfurchtsvoll gewidmet.

8. Velinp. Geh. 1 Rthlr. 8 gGr.

Dieses Erbauungsbuch des liederbegabten Verfassers reiht sich würdig an die beliebten Schriften von Witschel, Spitta, Strack u. A. Der Inhalt der Sammlung ist äußerst mannigfaltig. Um den Leser sogleich auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung zu führen, fügen wir noch den Wunsch bei, mit welchem der Dichter seine Sammlung dem Publikum übergiebt.

„Wenn manches Herz in diesen Blättern Trost, Erhebung und fromme Erbauung findet, wenn einzelne Stellen dieser Sammlung in der Seele des Lesers jene reine, fromme Kindesheiligkeit erwecken, die das Herz für die Tugend erwärmt, zur wahren Gottesfurcht leitet, und dem Gemüth jene Himmelsrichtung giebt, die allein uns im Glück weise und mild macht und in dunkeln Schicksalstagen das kindlich-innige Vertrauen auf Gott und seine weise, alliebende Vorsehung in uns befestiget; — wenn mit diesem Heil meine einfachen Worte von Gott gesegnet werden, — dann, o dann ist der höchste Zweck meines Strebens erfüllt."

Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Manufacturisten, Makler u. s. w., und alle Diejenigen, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig zu finden:

Die Handelsschule.

Real-Encyklopädie der Handelswissenschaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und seine verschiedenen Zweige; die käufmännische Rechenkunst; Coursberechnung; Correspodenz; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmännischer Aufsätze; den Waaren-, Wechsel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtwesen; über Handlungsgesellschaften, Assecuranzen 2c. Für Jünglinge, welche sich dem Handel und Fabrikwesen widmen wollen. Nach den neuesten Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet von A. F. Jöcher. Erster Band (in 2 Abtheilungen. 1086 enggedruckte Seiten). Dritte Auflage. 3 Thlr. $13\frac{3}{4}$ Sgr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls in der kaufmännischen Welt, weil es sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen Schriften höchst vortheilhaft auszeichnet. Nicht nur allen Jünglingen, welche sich der Handlung widmen, sondern auch dem praktischen Kaufmann, dem Banquier, dem Fabrikanten, dem Makler, sowie überhaupt Jedem, der Handelsgeschäfte irgend einer Art treibt, darf dieses Werk seiner hohen Brauchbarkeit wegen empfohlen werden. Gegenwärtige Auflage ist überdies außerordentlich vermehrt und vielfach verbessert, so daß solche den Zeitbedürfnissen in jeder Hinsicht vollkommen entspricht. — Des 1sten Bandes I. Abtheil. enthält: 1) Geschichte des Handels. 2) Vom Handelsstande. 3) Allgemeine Belehrungen. 4) Vom Gelde. 5) Vom Credit und von den Zinsen. 6) Von den Anstalten und Verfügungen zur Beförderung des Handels. 7) Merkantilische Terminologie oder kaufmännisches Wörterbuch. 8) Die Comptoir-Wissenschaft. — Die II. Abtheil. enthält: Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch von Hirsch Joseph. — Der 2te Band (à $1\frac{2}{3}$ Thlr.): 1) Die Buchhaltung. 2) Seefrachtfahrwesen. 3) Assecuranzen. 4) Waarenhandel. 5) Zölle und Gefälle; Preußische Zollverfassung. 6) Das Speditionsgeschäft. 7) Werth und Preisbestimmung der Waaren. 8) Aktienwesen. 9) Flußschifffahrts-Akten. 10) Rheinschifffahrt. — Der 3te Band (à $1\frac{5}{6}$ Thlr.): 1) Packhöfe, Niederlagen, Börsen. 2) Die englischen Docks. 3) Die Banken der verschiedenen Länder. 4) Von den Staatspapieren und dem Handel mit denselben. 5) Von den Münzen. 6) Ueber das Verfahren in Handelsstreitigkeiten. 7) Vereine zum überseeischen Handel. 8) Handelstraktate und Handelsverträge. 8) Die Münzen, Maße und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze Deutschlands und der angränzenden Länder.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit die früher im Inlande bestandenen öffentlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften größtentheils aufgehoben sind, und in den an deren Stelle getretenen neuen Versicherungs-Gesellschaften, Mühlen, sowohl Wind- als Wassermühlen, entweder gar nicht oder doch nur unter erschwerenden Umständen aufgenommen werden, so haben sich die Mühlenbesitzer aus der **Altmark** und den **beiden Jerichowschen Kreisen** veranlaßt gesehen, eine, auf Gegenseitigkeit beruhende Mühlen-Versicherungsgesellschaft unter dem Namen der

Alt-Märkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft

zu bilden, die nicht allein die eigentlichen Feuerschäden, sondern auch alle durch den Blitz verursachten und unter Umständen selbst die durch Orkan entstandene Schäden vergütet.

Nachdem sich dieselbe nun bereits über einen großen Theil der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen ausgebreitet hat, fordern wir auch die Mühlenbesitzer Schlesiens auf, diesem gemeinnützigen Institute um so mehr beizutreten, als sich wohl mit Gewißheit annehmen läßt, daß, jemehr dasselbe an Ausdehnung gewinnt, auch die von demselben zu erhebenden Beiträge in gleichem Grade geringer werden.

Diejenigen Personen, welche als Spezialbevollmächtigte der Gesellschaft die Versicherung von Mühlen vermitteln wollen, ersuchen wir, sich an den von uns zum Hauptbevollmächtigten der Provinz Schlesien bestellten Kaufmann Herrn **Theodor Kretschmer** in Breslau, den wir autorisirt haben, dieselben, nachdem sie sich über ihre Qualifikation ausgewiesen, mit den nöthigen Instruktionen und Papieren zu versehen, zu wenden.

Tangermünde, den 30. September 1843.

Die Direktion der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft. **Meyer.**

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung bin ich gern bereit, auf jede frankirte Anfrage, die genügendste Auskunft zu ertheilen.

Theodor Kretschmer, Breslau, Carlsstraße Nr. 47.

Von den so schnell vergriffenen, rühmlichst bekannten, gegossenen

Berliner Glanz-Talg-Lichten, à Pfd. 6 Sgr.,

empfingen wieder neue Zusendungen in bester, den Stearin-Lichten fast gleichkommender Güte.

Mentzel und Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Thran-Glanz-Wichse

von **Eduard Rößler in Dresden.**

Von dieser Glanz-Wichse, welche keine für das Leder nachtheilige Ingredienzien enthält, sondern dasselbe weich und geschmeidig macht und erhält, dabei dem Leder einen schönen dauerhaften schwarzen Glanz giebt, erhielt eine frische Sendung und verkauft die Büchse zu 8, 4, $2\frac{1}{2}$ und 2 Sgr.:

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Wagen= und Pferde=Auktion.

Den 19. d. M., Vorm. von 11 Uhr ab, werde ich Schuhbrücke Nr. 77, vis-à-vis der Weinhandlung des Kaufm. Herrn Streckenbach:
1) **eine elegante herrschaftliche Equipage,** bestehend in einem fast neuen, gedeckten Chaisewagen, zwei starken, gut eingefahrenen goldbraunen Pferden (Holsteiner), 5 und 6 Jahr alt;
2) **einen hübsch gebauten Korbwagen,** mit Leder gedeckt, eisernen Achsen, wenig gebraucht;
3) ein braunes Pferd mit Blässe;
4) zwei Bretterwagen;
5) engl. Geschirre, mit Neusilber beschlagen,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions=Kommissarius.

Affen=Theater

auf dem Tauenzien=Platze
heute den 17. Oktober große Vorstellung.
Anfang 6 Uhr.

A. Uhlmann u. Comp.

!12,800 Rthlr. zu 4½ Procent
hinter 6000 oder 8000 Rthlr., zu 4 Procent hinter 6000 Rthlr. werden auf Schlußzettel, zu Weihnachten zahlbar, auf ein Rittergut in der Nähe Breslau's gesucht. — Desgleichen 36,000 Rthlr. auf ein entfernteres Rittergut zu 5 Procent Zinsen.

Beide Instrumente können sogleich cedirt, und das Nähere Hummerei Nr. 3, par terre, erfahren werden.

Jungen Leuten, welche sich der Handlung widmen wollen, werden mehrere Stellen in hiesigen Comtoirs zum sofortigen Antritt nachgewiesen; für Kost und Wohnung haben deren Angehörige zu sorgen. Näheres in der merkantilischen Versorgungs=Anstalt des

Eduard Röhlicke,
am Ringe, an der großen Waage.

In einem lebhaften Specerei=Geschäft ist die Stelle eines Lehrlings offen, und wollen sich darauf Reflektirende, außerhalb Breslau, melden in der merkantilischen Versorgungs=Anstalt des

Eduard Röhlicke,
am Ringe, an der großen Waage.

Zwei Rittergüter
in der Gegend von **Schweidnitz,** mit sehr logealen massiven Wohnhäusern und massiven Wirthschaftsgebäuden, mit sehr gutem todtem und lebenden Inventarium, mit einem Areal über 700 Morgen, mit Zinsen, Gefällen u. s. w.,
desgleichen
ein Rittergut in der Gegend von **Frankenstein,** von gleicher Beschaffenheit, mit einem Areal gegen 800 M.; dann eine **Lehnscholtisei ebendaselbst,** mit einem Areal gegen 600 Morgen, sind durch den Bau=Inspektor **Glauer,** Hummerei Nr. 3, alsbald zu verkaufen.

Indem ich meinen tiefgefühlten Dank für die herzliche Theilnahme, welche sich so unverkennbar bei der Beerdigung meines Mannes darthat, ausspreche, wage ich die ergebene Bitte, das meinem seligen Manne geschenkte gütige Vertrauen auch mir angedeihen zu lassen, da ich das Geschäft unverändert fortsetze, und mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, alle Aufträge mit der größten Pünktlichkeit zu besorgen.

Verwittw. **Limprecht,**
Buchbinder u. Galanterie=Arbeiter.

Ein, auf einer sehr lebhaften Hauptstraße seit langer Zeit betriebenes Spezerei=Waaren=Geschäft, kann sogleich anderweitig übernommen werden. Näheres wird der Waaren=Sensal Hr. Schneider, neue Schweidnitzer Straße Nr. 5, mitzutheilen die Güte haben.

Poile de Chèvres

(carirte wollene Stoffe)
in herrlichen Dessins, empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

Louis Schlesinger,
Roßmarkt=Ecke 7, Mühlhof erste Etage.

Nicht zu übersehen.

Taschenstraße Nr. 8 **par terre** rechts, wird eine freundliche Stube, mit und ohne Möbel, bald zu beziehen nachgewiesen. Daselbst werden alle Arten von Blonden, Spitzen, Flor, seidene und wollene Zeuge zum Waschen angenommen und wie neu abgeliefert; auch werden daselbst Flecke aus seidenen, wollenen und leinenen Zeugen gereinigt.



Dem Besitzer des Gutes Wäldchen, Strehlener Kreises, ist vor mehreren Tagen ein bräunlich getigerter Wachtelhund, männlichen Geschlechts, mit braunen Behängen und einem braunen Fleck über die Ruthe, auf den Namen „Tiras" hörend, verloren gegangen. Es wird hiermit ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung entweder unmittelbar beim Eigenthümer oder Weidenstraße Nr. 30 hierselbst beim Haushälter abzugeben.

Eine Wohnung von 5 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß im ersten Stock, nebst Stallung und Wagenplatz ist von Termino Ostern oder Weihnachten zu vermiethen. Näheres Albrechtsstr. Nr. 37 beim Eigenthümer, par terre.

Der Ausverkauf, Ring 18, wird fortgesetzt

in Porzellain: Servicen, Dejeuners, Vasen, Tassen, Caborée's, Dessertteller, Fruchtschaalen und Nippfiguren; in Galanterien: Stöcke, Flacon's, Nippuhren, Schmuckschaalen, Damen= u. Herrennecessairs, Tabak= und Cigarrenkasten; in Glas: Pokale, Zuckerschaalen, Wein= und Wasser=Karaffen; in Bijouterien: Colliers, Broches, Ohrringe, Ringe, Kreuze, Haarnadeln, Medaillon's, Armbänder und Herrennadeln; in plattirten Gegenständen: Theekessel, Tablets, Leuchter, Girandol's, Fruchtkörbe und Tischuhren; in lackirten Gegenständen: Zündmaschinen, Tablette, Leuchter, Tischlampen, Zuckerdosen, Schreib= und Feuerzeugen; div. Parfümerien, Cigarren und Kurz=Waaren, unter letzteren befinden sich besonders ächt englische Rasir= und Tischmesser. Unter der Versicherung, daß vorstehend bezeichnete Gegenstände **Alle** 20 % unter dem Einkaufspreis verkauft werden, bitte ich um gütige Beachtung.

E. Cassirer.

Einem hochgeehrten Publikum und meinen werthgeschätzten Kunden beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich jetzt Kupferschmiede=Straße Nr. 22, im goldenen Schwan wohne. Da ich stets nach den neuesten Wiener und Pariser Moden arbeite, und die allerbilligsten Preise berechne, so bitte ich deshalb mich gütigst beehren zu wollen. **F. Hanzlick,**
Damen=Kleider=Verfertiger.

In großer Auswahl bunte carrirte Flanells, 2 Ellen breit, die Elle zu **11** und **12** Sgr., so wie auch wollene gestrickte Jacken und Unterbeinkleider sind zu haben Schweidnitzerstraße Nr. 19 bei **S. Isaias.**

Elbinger Neunaugen

empfing per Fuhre und offerirt billigst:

C. G. Ossig.
Nikolai= und Herrenstraße=Ecke Nr. 7.

Teltower Rübchen

empfing soeben und offerirt:

Gustav Rösner.
Fischmarkt und Bürgerwerder, Wassergasse 1.

Teltower Rübchen

erhielt eine erste Sendung und offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Zum Verkauf
steht eine Hobelbank nebst ein Satz Hobel und 2 Dutzend Schraubzwingen Mehlgasse Nr. 13.

Caviar=Anzeige.

Den dritten Transport ausgezeichnet frischen, guten, bedeutend weniger gesalzenen **Caviar,** wie auch **Zucker=Schoten** erhielt so eben:

J. Arenteff,
Altbüßerstr. Nr. 13.

Fußteppiche, wie auch **Parchente** verkaufe ich in größter Auswahl zu auffallend billigen Preisen:

A. Hamburger, Elisabethstr. Nr. 5.

Bestes
Chokoladen-Mehl,

das Pfund 5 Sgr., bei 10 Pfd. 4¾ Sgr., empfiehlt:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Kürzlich von der Leipziger Messe retournirt, empfiehlt sich unterzeichnete Handlung den geehrten Damen mit einer sehr reichen Auswahl der neuesten Herbst= und Winterhüllen.

Die Damen=Putzhandlung von Maria Morsch,
aus Leipzig, Ring 51, 1. Etage.

Ein neuer **Handwagen** ist billig zu verkaufen, Reuschestraße 45, beim Stellmacher.

Zwei junge Doggenhunde von großer, ächter Race werden zum Verkauf nachgewiesen, Weidengasse Nr. 7, par terre.

Preßhefe

bester Qualität, á Pfd. 6 Sgr. bei portofreier Einsendung des Betrages, offerirt die

Preßhefen=Fabrik des Dom. Giesmannsdorf bei Neisse.

Waldsaamen

zu Herbstkulturen, als: Birken, Erlen, nordische Berg=Erlen, Feld=Ahorn, Spitz=Ahorn, Eschen, Weißbuchen, Akazien 2c. 2c., offerirt in großen als auch kleineren Quantitäten, in vorzüglicher Güte, zu billigen Preisen:
die Saamen=Handlung von
Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechts=Straße Nr. 45.

Ein Spezerei=Gewölbe

mit vollständiger Einrichtung ist Term. Weihnachten hierorts, in einer Hauptstraße gelegen, unter annehmbaren Bedingungen, zu vermiethen. Näheres ertheilt der Kaufmann **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Conditorei=Etablissement.

Unterzeichneter empfiehlt zu geneigter Beachtung seine neu etablirte und Sonntag den 15. Oktober c. eröffnete

Conditorei,

Sandstraße Nr. 12 (dicht an der Promenade).

Herrmann Hauck.

Etablissements=Anzeige.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze
Reusche Straße Nr. 21,
vis-à-vis der hölzernen Schüssel,

eine Brod=, Semmel= und Kuchen=Bäckerei

etablirt habe; ich knüpfe hieran die Bitte, mich mit geneigten Aufträgen in allen Gattungen Backwaaren zu beehren u. verspreche nächst guter Waare die reelste u. pünktlichste Bedierung.

Breslau, den 17. Oktober 1843.

Leopold Schidlower, aus Berlin.

Tyroler Rosmarin=Aepfel

empfingen die erste Sendung und offeriren billigst: **Gebr. Knaus,** Kränzelmarkt Nr. 1.

Handlungs=Bücher,

in der Größe von Imperial=Format an, bis zu Propatria, **sauber liniirt,** sind aufs reichhaltigste am Lager und werden im bekannter Güte billig abgegeben bei

Klausa u. Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6.

Eine gewölbte Remise und eine Bodenkammer
sind zu vermiethen und bald zu benutzen. Das Nähere in der Hertzogschen Tabak=Handlung, Schweidnitzer=Straße Nr. 5.

Neue
Schotten-Heringe

empfehlen in ganzen und getheilten Tonnen billigst: **Pratsch & Reder,**
am Neumarkt Nr. 17.

Wohnungen.

In dem in der Ohlauer Vorstadt erst 1840 neu erbauten Hause, am Holzplatz Nr. 4, ist die eine Hälfte des ersten und des zweiten Stocks, wovon jede Wohnung aus 3 freundlichen Zimmern, einer Kochstube, einem Kabinet und dem nöthigen Kellergelaß besteht, bald oder Weihnachten zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Wittwe Scheel am Holzplatz Nr. 4, par terre.

Drei Paar Gewölbethüren, eine davon mit Glas; mehrere Fenster, eine Mangel, alte Flach= und Hohlwerke sind zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 56, und früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr zu besehen.

Weißgerber=Gasse Nr. 7, eine Stiege hoch, ist ein Logis für zwei oder drei Herren bald zu beziehen.

Ring Nr. 48
ist sogleich zu vermiethen, Stallung für zwei Pferde nebst Wagenplatz.

Ein **Barbier=Gewölbe** ist zu Weihnachten zu übernehmen. Matthiasstraße Nr. 22 beim Wirth zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 15. Oktober. **Goldene Gans:** HH. Gutsb. Gr. v. Rödern a. Habendorf, Gr. v. Mycielski a. Rokosowo, v. Morawski a. Gr.=Herz.=Posen. Hr. Füstenthums=Ger.=Präsident Cleinow u. Hr. Land= u. Stadt=Ger.=Direktor Cleinow a. Oels. Hr. Gr. v. Stolberg=Wernigerode a. Pleß. Hr. Gr. v. Pückler a. Thomaswaldau. Hr. Ob.=Amtm. Braune a. Grögersdorf. Hr. Amts=Rath v. Rother a. Koitz. HH. Lieut. Gericke u. v. Witzleben a. Potsdam, v. Petery a. Berlin. Hr. Kfm. Ostwald a. Dresden kommend. — **Weiße Adler:** Hr. Gtsb. Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz. Hr. Legat.=Sekr. Gr. Pourtales a. Dresden. Hr. Lieut. von Friedrichs aus Saarlouis. Hr. Beamter Stummer a. Warschau. Hr. Kfm. Schneider a. Wüstewaltersdorf. — **Hotel de Silesie:** Hr. Wechsel=Agent Kronenberg u. Hr. Kfm. Lesser a. Warschau. — **Drei Berge:** Herr Bürgermeister Goltz aus Jauer. HH. Kaufl. Mersch a. Luxemburg, Philippsohn a. Leipzig. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Wittichen a. Montjoi. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut. Bracht a. Oppeln. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufm. Paickart a. Neisse. Hr. Staats=Referend. Gluszynski und Hr. Eigenthümer Labenki a. Warschau. Hr. Sekr. Steinmüller a. Troppau. **Goldene Zepter:** HH. Gtsb. Steckmaun a. Gr.=Herz. Posen, v. Lipski a. Lewkowo, Gr. v. Mielzynski a. Baszkowo. Fr. Gutsb. v. Wenzyck a. Mycomice. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Löwe a. Liegnitz. Hr. Glashüttenbes. Ebstein a. Czarnowanz. — **Goldene Löwe:** Hr. Gtsb. Neumann aus Bunzelwitz. — **Goldene Hecht:** Hr. Ob.=Grenz=Control. Villaret a. Halle. Hr. Schauspieler Ernst a. Berlin. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kr.=Wundarzt Perl u. Hr. Bildhauer Perl a. Liegnitz. — **Weiße Storch:** Herr Lehrer Riesenfeld aus Kallendorf. — **Rautenkranz:** Hr. Oberförst. Sacher a. Reesewitz. Hr. Insp. William a. Wosowo. — **Goldene Baum:** Hr. Distrikts=Komm. Mäker a. Adelnau. — **Königs=Krone:** Hr. Kaufm. Rasetzki a. Trachenberg.

Privat=Logis. Albrechtsstr. 39: Fr. v. Miltrowska a. Tarnow. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Ass. Mücke a. Heinrichau.

Universitäts=Sternwarte.

15. Oktbr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6,36	+ 6, 4	+ 2, 6	0 6	SW	65°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		6 76	+ 7, 0	+ 4, 0	0, 8	SW	20°	"
Mittags 12 Uhr.		6 68	+ 8, 0	+ 7, 8	2, 0	SW	18°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		6 64	+ 8, 0	+ 6, 6	0, 6	W	16°	"
Abends 9 Uhr.		5,90	+ 7, 0	+ 3, 8	1, 8	SO	15°	halbheiter

Temperatur: Minimum + 2, 6 Maximum + 7, 0 Oder + 7, 0